

Businessplan Komitee 120

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Abwassertechnik

en: Waste water engineering

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von: Begriffsbestimmungen und Definitionen; allen Belangen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb und außerhalb von Gebäuden; Betrieb, Wartung, Inspektion und Sanierung von Abwasseranlagen; Verlege-Richtlinien für Rohre aus allen Werkstoffen und Richtlinien für die Koordinierung mit anderen unterirdischen Leitungen bzw. Einbauten; Anwendungsrichtlinien für Rohre und Schächte aus allen Werkstoffen; Kriterien für die Prüfung u. Gütesicherung von Abwassersystemen aus allen Werkstoffen, Abwasserrohren u. -rohrverbindungen aus Beton, Steinzeug und Stahl (Anforderungen, Gütesicherung), Abscheiden (Anforderungen, Prüfmethode, Gütesicherung); Kläranlagen (Anforderungen, Prüfmethode, Gütesicherung); Schächten, Schachtringen, Schachtdeckeln und Einlaufgittern (Anforderungen, Prüfmethode, Gütesicherung); Entwässerungsrinnen (Anforderungen, Prüfmethode, Gütesicherung); weiteren Bestandteilen von Abwasseranlagen; Anforderungen an das Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln⁴.

Berücksichtigung von nationalen und internationalen Sicherheitsbestimmungen, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Abwassersystemen anzuwenden sind

Prüfung und Stellungnahme zu europäischen und internationalen Dokumenten

Mitarbeit in europäischen und internationalen Komitees und Arbeitsgruppen nach Maßgabe der Sicherstellung der Finanzmittel

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Das Anliegen der Abwasserbeseitigung ist die geordnete Ableitung von Abwasser innerhalb von Gebäudestrukturen, das Sammeln sowie der Transport des Abwassers in Kanalisationsanlagen bis hin zu Kläranlagen, die Reinigung des Abwassers in solchen Anlagen bis zur Ableitung des geklärten Abwassers in eine geeignete Vorflut.

Einer der ersten Ansatzpunkte für die Normung im Bereich der Abwassertechnik ist die Beschreibung von Planungs- und Ausführungsgrundsätzen für Entwässerungssysteme innerhalb von Gebäuden als auch für Ortskanalisationsanlagen sowie die Festlegung von funktionellen Anforderungen an solche Systeme. Der nächste Ansatzpunkt für die Normung im Bereich der Abwassertechnik umfasst die Bereiche der Ausführung, des Betriebs, der Wartung und der Instandsetzung dieser geplanten Systeme.

Im dritten Kernbereich der Normenarbeit werden die technischen Spezifikationen der wesentlichen Bauteile (zB Rohre und deren Verbindungen, Schächte, Schachtabdeckungen, Abscheider) aus denen solche Systeme bestehen, festgelegt. Diese bilden eine der wesentlichen Grundlagen für die Beschreibung der Leistungen, die zur Errichtung von Systembestandteilen der Abwassersysteme notwendig sind.

Das daraus resultierende Normenwerk wird daher nicht nur als Grundlage für die Planung, Ausführung, Abnahme, Betrieb, Wartung und Sanierung der entsprechenden Bauwerke herangezogen, sondern dient auch den Herstellern einzelner Bauteile als Grundlage für Serienanfertigungen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Konformitätsnachweise.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Interessenten und Anwender der für den Bereich Abwasserbeseitigung geschaffenen ÖNORMEN sind u. a.:

- Auftraggeber (öffentliche und private)
- Behörden auf Landes- und Bundesebene
- Prüfstellen, die Prüfungen von Produkten bzw. von Bauwerken durchführen
- Betreiber von Kanalanlagen, bzw. Abscheidern oder Kläranlagen
- Planende Ingenieure
- Hersteller von einschlägigen Produkten (zB Rohrleitungsteile, Abscheider, Kläranlagen)
- Verfahrenstechniker (zB Planende Ingenieure, Vertreter von Wissenschaft und Forschung)
- Bauunternehmungen, Installateure
- Anlagelieferanten
- Handelsunternehmungen
- Interessenten-/Berufsvertretungen (zB Fachverbände, Innungen, Herstellerverbände)
- Kanalwartungsfirmen.

Betreffend die Koordinierung unterirdischer Einbauten mit Systemen anderer Einbautenträger wären beispielsweise auch noch die folgenden Interessentengruppen zu beachten:

- Energieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikation
- Betreiber von Breitbandnetzen
- Fernwärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Vertreter der Landschaftsplanung und Grünraumgestaltung, Verkehrs- und Raumplanung.

II.1.3 Marktstruktur

Die Normen des K 120 haben einerseits die Beschreibung von Funktions-, Planungs-, Verlege-, Abnahme-, Betriebs- Wartungs- und Sicherheitsgrundsätzen für Abwasserbeseitigungssysteme innerhalb und außerhalb von Gebäuden zum Inhalt, andererseits umfassen die Normen des K 120 auch eine Reihe von Spezifikationen von Produkten (zB Rohre aus verschiedenen Werkstoffen, Schachtabdeckungen), die in der Abwassertechnik eingesetzt werden. Vor allem die funktions- und anwendungsbezogenen Grundsätze werden nicht nur von den mit der Planung befassten, sondern auch von den Bauausführenden und deren Auftraggebern sowie den Herstellern von Anlagen und Anlagenteilen und den Betreibern der Anlagen angewendet.

Abwassersysteme können nach folgenden Kriterien unterteilt werden:

- Inneninstallationen: Diese umfassen das System zur Ableitung des Abwassers von der Stelle wo dieses anfällt bis zur Gebäudeaußengrenze mit Ausnahme der Sanitärinstallationen (Spülbecken, WC-Schale etc.) jedoch beinhaltend alle Arten von Abwasserhebeanlagen innerhalb von Gebäuden.
- Abwasserentsorgungsanlagen außerhalb der Gebäudeaußengrenzen, vorwiegend im öffentlichen Bereich verlegt, beinhalten Ortskanalisationen, Abscheideanlagen, Kleinkläranlagen und Kläranlagen, Abwasserhebeanlagen.

- Sonderanlagen sind zB Recyclinganlagen für Kfz-Waschanlagen. Die Eigentümer solcher Anlagen sind meist auch die Betreiber dieser Anlagen.

Eigentümer von Abwasserentsorgungsanlagen im öffentlichen Bereich sind:
Abwasserverbände und -genossenschaften, Kommunen (d. h. Städte und Gemeinden), Einzelpersonen und Firmen, die Anlagen betreiben, einschlägige Produkte herstellen und/oder Abwassertechnische Anlagen errichten, betreuen, Instand halten und erneuern.

Hersteller von Bestandteilen für Abwasseranlagen, fertigen und bringen nachstehende Produkte (beispielhaft) in Verkehr:

- Rohre, Rohrleitungsteile und Schächte
- Schachtabdeckungen und Entwässerungsrinnen
- Hebeanlagen
- Abscheider
- Recyclinganlagen
- Kläranlagen
- Reinigungsmittel
- Sickerschächte und -anlagen

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Eine europaweite und internationale Normung ist für Planung und Bau länderübergreifender Projekte, vornehmlich im europäischen Wirtschaftsraum unabdingbar. Darüber hinaus sind die Exportmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft auf Grund der Marktstruktur (Werkstoff-, Maschinen- und Produkthersteller) besonders chancenreich.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Mit Hilfe einer gut reglementierten Abwasserbeseitigung wird nicht nur den europäischen gesetzlichen Vorgaben entsprochen, es geht vielmehr um eine umfassende Erreichung der für die Gesundheit und den Umweltschutz notwendigen Ziele, die wiederum eine wichtige Basis für das Fremdenverkehrsziel und den Wirtschaftsstandort Österreich darstellen.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Österreich könnte eine zu geringe Reglementierung in einem Bereich, der für den Umweltschutz allgemein und für die Gesundheit der Bevölkerung wesentlich ist, in keiner Weise zulassen.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Gesundheit, Lebensqualität, Umweltschutz

Die Systeme der Abwasserentsorgung sichern der Bevölkerung einen zeitgemäßen Lebensstandard mit ausreichender hygienischer Sicherheit.

II.2.4 Technische Faktoren

Der ständigen Weiterentwicklung von Produkt und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung ist durch laufende Anpassung des Normenwerkes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ständig Rechnung zu tragen.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Nationale Gesetzliche Bestimmungen:

- Bauordnungen,
- Wasserrechtsgesetz,
- Emissionsrichtlinien (AAEV, branchenspezifische Abwasseremissionsverordnungen...).

Unter den maßgeblichen Europäische Richtlinien und Verordnungen sind die folgenden hervorzuheben:

- EG 93/38/EWG – L 199/93, Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Sektorenrichtlinie)
- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates
- EG 98/83/EG – L 330/98, Richtlinie des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
- Richtlinie 91/271/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Europäischer Binnenmarkt, WTO, Export von Planungsleistungen und Produkten.

Eine europaweite und internationale Normung ist für Planung und Bau länderübergreifender Projekte, sowie für den Vertrieb österreichischer Produkte vornehmlich im europäischen Wirtschaftsraum unabdingbar. Dadurch hinaus sind die Exportmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft auf Grund der Marktstruktur (Werkstoff-, Maschinen- und Produkthersteller) besonders erhöht.

An folgenden Europäischen und Internationalen Komitees wird aktiv teilgenommen:

- CEN/TC 165 „Abwassertechnik“
- ISO/TC 224 „Service activities relating to drinking water supply and sewerage“
- ISO/TC 282 "Water Reuse"

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Das Ziel des K 120 ist es, den Anwendern ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Einbindung aller Interessierten Kreise um allgemein anerkannte Normen zu schaffen.

Engagement von österreichischen Experten in der europäischen und internationalen Normung.

Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, können wichtige verbleibende Anforderungen, zB Bestimmungen über die Dichtheit von Kanälen, in einer nationalen Ergänzungsnorm veröffentlicht werden. Solche Ergänzungsnormen sollen zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen der Normanwender möglichst gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm erscheinen.

II.3.3 Risikoanalyse

Nachstehende Probleme sind bei der Erstellung von Normen systembedingt vorhanden und besonders zu beachten:

- Die Anpassung der Normen an den Stand der Technik erfolgt immer mit einer Nachlaufzeit
- Es ist zu bedenken, dass einschränkende Bestimmungen im Normenwerk zur Verhinderung von neuen Entwicklungen beitragen können.
- Da es in Österreich eine geringe Anzahl von anderen Fachorganisationen gibt, welche auch technische Regeln veröffentlichen, kann es zu einer Konkurrenz dieser Dokumente mit den Normen und damit zu widersprüchlichen Bestimmungen oder zu einer fachlichen Zersplitterung kommen-.
- Bei der Festlegung von Anforderungen ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis ausreichend zu berücksichtigen.